



Kita Tigerente
Scheidgasse 9 · 3612 Steffisburg



Schutzkonzept der Kita Tigerente, Steffisburg

Gültig ab: Dienstag, 3. November 2020

Ausgangslage

Gemäss Art. 4 Abs. 1 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand vom 15. August 2020) müssen Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, über ein Schutzkonzept verfügen.

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie die Kita Tigerente im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie achtet. Das Schutzkonzept stützt sich auf die ursprünglich vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) publizierten «Covid-19-Grundprinzipien für den Präsenzunterricht an obligatorischen Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen (08.06.2020)» und orientiert sich an der per 22. Juni 2020 in Kraft getretenen Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «**verantwortungsvollen Normalität**» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nehmen wir eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Zu ergreifende Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen. Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielten «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung von Covid-19. Aufgrund dieser Ausgangslage sind grundsätzliche Einschränkungen zur weiteren Bekämpfung der Covid-19-Epidemie wie **Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrössen und -zusammensetzung** nicht verhältnismässig.

Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen werden wenn immer möglich befolgt.

NEU: Oben genannte Abstandsregeln können sich regional aufgrund einer verschärften epidemiologischen Lage (hohe Fallzahlen, erhöhtes Contact Tracing in Betreuungsinstitutionen) ausweiten, sodass die Abstandsregeln auch zwischen Kind und Betreuungspersonen berücksichtigt werden müssen (vgl. dazu Absatz «Tragen von Hygienemasken in Betreuungsinstitutionen»)



STOP-Prinzip

Kann der empfohlene Abstand zwischen erwachsenen Personen nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen gemäss STOP-Prinzip zu treffen.

S	S steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z.B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice).
T	T sind technische Massnahmen (z.B. Schutzvorrichtungen bei der Essensausgabe).
O	O sind organisatorische Massnahmen (z.B. Verzicht auf neue Gruppenkonstellationen, Übergabe im Freien).
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes / Hygienemaske).

Persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Tragen von Hygienemasken) werden eingesetzt, wenn Substitution, technische oder organisatorische Massnahmen nicht möglich sind. Wenn aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen, während 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden können, muss die Erhebung von Kontaktdaten und die Dokumentation der anwesenden Personen vorgesehen werden (Contact Tracing).

Tragen von Hygienemasken in der Betreuungsinstitution

Jede in der Betreuungsinstitution eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.¹

Aufgrund der aktuellen verschärften epidemiologischen Lage in der ganzen Schweiz herrscht in der Kita Tigerente eine generelle Maskenpflicht für Mitarbeitende und Eltern in den Innenräumen.

Massnahmen

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur	<ul style="list-style-type: none">• Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen.• Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Zusammenlegungen, offenes Arbeiten) wird verzichtet.• Soviel wie möglich draussen (im Park, im Wäldli, im Grizzligarten etc.) spielen. Das Betreuungspersonal trägt draussen keine Hygienemaske, sofern der Abstand unter den Mitarbeitenden (1.5m) konsequent eingehalten werden kann.• Der Abstand von 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor.
Rituale und geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none">• Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird weiterhin darauf geachtet, dass diese nicht hygienekritisch sind (z.B. Wattebausch mit Röhrlipusten, Schminken).

¹ Siehe dazu insbesondere zwei Publikationen des Marie Meierhofer Institut für das Kind: «Social Distancing – Beziehungsgestaltung mit jungen Kindern in Zeiten der COVID-19-Pandemie» und «Mit jungen Kinder über die COVID-19-Pandemie reden». Verfügbar unter: www.mmi.ch/covid-19.html



Kita Tigerente

Scheidgasse 9 · 3612 Steffisburg

	<ul style="list-style-type: none">• Beim gemeinsamen Backen (bedingt anschliessende Hitze, keine Zubereitung von kalten Speisen/Rohkost) erhält jedes Kind eine eigene Arbeitsfläche und die Betreuungsperson trägt Handschuhe.• Auf Singkreise wird während einer erhöhten epidemiologischen Lage grundsätzlich verzichtet.
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">• Zurzeit finden keine Elternanlässe statt.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none">• Das Spielen im Freien soll möglichst auf dem Areal der Kita geschehen, höchstens aber auf dem gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz der HPS oder im Wald der näheren Umgebung.• Beim Aufenthalt im Freien halten die Mitarbeitenden den Abstand von 1.5 m zu anderen erwachsenen Personen wenn immer möglich ein. <i>Kann der Abstand der Betreuungspersonen untereinander eingehalten werden, kann auf die Hygienemaske verzichtet werden.</i>• Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist zurzeit nicht erlaubt.• Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet.• Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren).• Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen).
Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none">• Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt.• Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen.• Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.• Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt. Brot, Früchte, Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand.• Mitarbeitende sitzen mit 1.5 m Abstand voneinander entfernt oder sehen allenfalls eine organisatorische Trennung vor (Tische auseinanderschieben).• Bei gutem Wetter und bestehender Möglichkeit, unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, auch mal draussen essen.• Die Mitarbeitenden essen nicht zusammen mit den Kindern.• Die Mitarbeitenden nehmen Mahlzeiten ohne Kinder unter Einhaltung der Abstandsregeln zu anderen Mitarbeitenden ein.
Pflege	<ul style="list-style-type: none">• Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden.• Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen).• Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.• Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit.



	<ul style="list-style-type: none">• Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.• Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. <p>Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Desinfektion der Wickelunterlage• Einweghandschuhe tragen• geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen
Schlaf-/Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none">• Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag.• Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.• Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen.

Übergänge	
Blockzeiten (Betreuungszeiten)	Eine Lockerung der Blockzeiten in Absprache mit der Bezugsperson des Kindes ist möglich. Dies ermöglicht es Eltern, ihre Kinder freiwillig verkürzt betreuen zu lassen. Dadurch können z.B. die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu Stosszeiten oder auch Wartezeiten beim Bringen/Abholen vermieden werden.
Bringen und Abholen	<p>Für Eltern gilt in der Institution eine generelle Maskenpflicht. Es gilt weiterhin, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung nach einer längeren Abwesenheit – z.B. aufgrund einer Schliessung oder Quarantäne – Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden. Dafür braucht es technische und organisatorische Anpassungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen, insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet.• Das Bring- und Abholkonzept soll für Eltern sichtbar sein (z.B. Plakat etc.).• Fixe Bring- und Abholzeiten für jede Familie festlegen (in Absprache).• Der empfohlene Abstand von 1,5 Metern zwischen den Familien wird eingefordert.• Nach Möglichkeit werden der Garten und der Park zur Übergabe genutzt.• Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung des Abstandes achten. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen. Die Mitarbeitenden tragen eine Hygienemaske.• Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten.



	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern sollen ihr(e) Kind(er) nicht zu zweit bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten. <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Eltern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selbst, in ihrem persönlichen Fach versorgt und damit wird ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden. • Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung.
Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Während den ersten 2-3 Eingewöhnungen trägt die Mitarbeitende – vorausgesetzt sie ist mit dem Kind und der Bezugsperson alleine im Raum – keine Hygienemaske. • Am dritten Eingewöhnungstag wird die Maske für eine kurze Zeitspanne durch die Mitarbeitende angezogen. Für die weiteren Eingewöhnungen trägt die Mitarbeitende eine Hygienemaske. • Das begleitende Elternteil trägt während der ganzen Eingewöhnung eine Hygienemaske.
Übergang von Spiel zu Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine). • Vor der Nahrungszubereitung Händewaschen.
Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten.

Personelles	
Abstand zwischen den Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregelung von 1.5m wird eingehalten. Dafür im Team Situationen im Alltag evaluieren und festhalten, auf was ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Morgenrapporte, Singkreise, Esssituation. • Bei Sitzungen und Gesprächen auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung achten. Oder in Infos 2 x je ans «halbe Team» übermitteln.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt.



	<ul style="list-style-type: none">Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none">Die Kita verfügt über Schutzmasken. Diese werden den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Mitarbeitende achten darauf, dass die Hygienemasken nach spätestens vier Stunden ausgewechselt werden.
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none">Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (dazu gehören neu auch schwangere Frauen – siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), dürfen in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Auch für sie gilt Art. 10 Präventionsmassnahmen der Covid-19-Verordnung besondere Lage.Bei der Abwägung, welche der unterschiedlichen Schutzmassnahmen im Einzelnen vor Ort zum Einsatz kommen, wird ihnen weiterhin besondere Beachtung geschenkt (z.B. Zuteilung der administrativen Arbeit unter Einhaltung der Abstandsregeln).
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none">Vorstellungsgespräche werden ausserhalb der Bring- und Abholzeiten eingeplant.Schnuppertage werden in einer konstanten Gruppenkonstellation durchführen (keine Gruppenwechsel).Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen.Bei Krankheitssymptomen werden keine Treffen durchgeführt.Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar machen. Sie werden gebeten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<ul style="list-style-type: none">Schnuppertage werden frühestens für nächsten Frühling wieder vorgesehen. Daten können für die Frühlingsferien unter Vorbehalt abgemacht werden.Schnuppern wird in einer konstanten Gruppenkonstellation durchgeführt (keine Gruppenwechsel) und Abstandsregeln werden eingehalten.

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none">Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen.Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln.Bereitstellen von geschlossenen AbfalleimernRegelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen.Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).



--	--

Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen

Besuche von externen (Fach-)Personen	<ul style="list-style-type: none">• Für externe Fachpersonen gilt eine generelle Maskenpflicht in den Innenräumen der Kita.• Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet.• Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes.• Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht.• (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.
---	--

Vorgehen im Krankheitsfall

Umgang mit symptomatischen Personen	<ul style="list-style-type: none">• Im Umgang mit symptomatischen Personen über 12 Jahren werden die Empfehlungen des BAG eingehalten. <i>Siehe dazu kibesuisse-Merkblatt «Trägerschaft» und «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 25. Juni 2020 (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).</i>• Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt» – ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Infografik «Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»» vorgegangen.
Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten	<ul style="list-style-type: none">• Im Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten werden die Empfehlungen und Quarantäneregeln des BAG eingehalten. <i>Siehe dazu kibesuisse-Merkblatt «Trägerschaft» und «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 25. Juni 2020 (25.09.2020)» sowie «Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während der Covid-19-Epidemie (07.10.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).</i>
Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none">• Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben).• Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende,



	<p>die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Grundsätzlich ziehen Kinder unter 46 12 Jahren keine Schutzmasken an.
Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19-Erkrankung	<ul style="list-style-type: none">• Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen.• Werden jedoch 2 oder mehr Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist.• Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.• Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Dabei wird berücksichtigt, ob die Betreuungsperson eine Hygienemaske getragen hat und in welchen definierten und dokumentierten Ausnahmen auf das Tragen einer Hygienemaske verzichtet wurde. Die positiv getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.• Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert.• Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.• (Siehe dazu «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 25. Juni 2020 (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).

Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die bestehenden Merkblätter für Mitarbeitende, Eltern, Kinder/Jugendliche, Aufsichts- und Bewilligungsbehörden im «Umgang mit Coronavirus in Betreuungsinstitutionen» von kibesuisse und das «Merkblatt BSV/BAG: COVID-19: Schutzmassnahmen in Kinderbetreuungsinstitutionen». Die Merkblätter entsprechen dem aktuellen Informationsstand von kibesuisse und stützen sich auf die Vorgaben des Bundes.